Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/707

28.1.2026

EMPFEHLUNG DES RATES

vom 26. Januar 2026

zur Ernennung des Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank

(C/2026/707)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 283 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 2,

gestützt auf das Protokoll Nr. 4 über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 11.2 –

EMPFIEHLT DEM EUROPÄISCHEN RAT,

Herrn Boris VUJČIĆ mit Wirkung zum 1. Juni 2026 zum Vizepräsidenten/zur Vizepräsidentin der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren zu ernennen.

Geschehen zu Brüssel am 26. Januar 2026.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

M. RAOUNA